



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 166-2024
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.222

Eingereicht am: 12.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wildhaber (Rubigen, SP) (Sprecher/in)
Leuenberger (Uetligen, EVP)
Esseiva (Bern, FDP)
Fisli (Meikirch, SP)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Überprüfung der Verfassungskonformität der Selektion von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und der Massnahmen für eine selektionsfreie Volksschulbildung

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt,

- zu prüfen, inwieweit die Selektion von der Primarstufe in die Sekundarstufe I im Einklang mit der Verfassung des Kantons Bern, 2.2 Sozialrechte, Artikel 29, Absatz 2 «Jedes Kind hat Anspruch [...] auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, [...] Schulbildung.» steht.
- Massnahmen zu prüfen, die eine selektionsfreie Volksschule ermöglichen und dabei dem Verfassungsartikel des Kantons Bern, 2.2 Sozialrechte, Artikel 29, Absatz 2, gerecht werden.

Begründung:

Es ist schon lange bekannt, dass die Selektion in der Volksschule zuweilen diskriminierend ist und oft nicht leistungsgerecht funktioniert. Darüber hinaus hat eine eindrucksvolle Studie der Strategieberatungsfirma Oliver Wyman aus dem Jahr 2023 aufgezeigt, dass in der Schweiz jährlich etwa 14 000 Jugendliche nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ausgebildet werden, was einem wirtschaftlichen Potential von bis zu 29 Milliarden Franken entspricht. Ein Fazit der Expertinnen und Experten aus der Studie lautet: Die Selektion in der Schweiz erfolgt zu früh.¹ Dies ist ein Umstand, den wir uns in Zeiten des Fachkräftemangels nicht leisten können.

¹ Studie vom Beratungsunternehmen Oliver Wyman und Allianz Chance+ «Bildungsgerechtigkeit – Chance für die Schweizer Wirtschaft», Juni 2023; <https://www.oliverwyman.ch/unsere-expertise/publikationen/2023/mar/bildungsgerechtigkeit.html>

Bereits 1995 stellte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) fest: «Offenbar gelingt es auch in einer vierzügigen Sekundarstufe I nicht, Überschneidungen sogar zwischen dem tiefsten und höchsten Zug zu vermeiden. Die Tatsache der beträchtlichen Überschneidungen zeigt die Fragwürdigkeit der Trennung in Züge auf».² In seiner Antwort zur Interpellation Baltensperger aus dem Jahr 2008 stellte der Regierungsrat treffend fest: «Die Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler entwickelt sich differenzierter, wenn diese sich nicht ausschliesslich in homogenen Gruppen bewegen. In der Gesellschaft und in der Arbeitswelt ist diese Durchmischung selbstverständlich.» und «Schwächere Schülerinnen und Schüler profitieren von der Durchmischung mit den leistungsstärkeren Kolleginnen und Kollegen und sind nachweislich zu mehr Leistung motiviert. Studien zeigen, dass gleichzeitig in einer integrativ geführten Klasse die guten Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistung nicht nachlassen.»³ Weiterhin weist der Regierungsrat in der gleichen Antwort darauf hin: «Heute wenden Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern viel Energie für die Selektion auf. Dieser Aufwand könnte sinnvoller in eine differenzierte Förderung der Schülerinnen und Schüler gesteckt werden.» Ein Umstand, den man sich beim heutigen Lehrkräftemangel nicht mehr leisten kann. Die Fragwürdigkeit der Selektion zeigt sich auch bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler «mit Grundanforderungen». Diese Schüleranteile variieren je nach Kanton stark, zwischen 16,5 bis 45,3 Prozent (Kanton Bern 35,1 Prozent).⁴ Wie Grossrat Krähenbühl in seiner Interpellation im Jahr 2022 «Warum sind die Übertrittsquoten in die Sekundarschule dermassen unterschiedlich hoch?» treffend feststellt, gibt es auch innerhalb des Kantons Bern riesige Unterschiede. In Ostermündigen besuchen beispielsweise etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Realschule, während es in Muri bei Bern nur 23 Prozent sind. Selbst innerhalb der Stadt Bern sind die Unterschiede frappant. Während im Kirchenfeld-Quartier 83 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe besuchen, sind es in Bern-Bethlehem nur gerade 28 Prozent.⁵ Schon aus diesen einfachen statistischen Werten lässt sich schliessen, dass Schülerinnen und Schüler je nach Wohnort keine ihren Fähigkeiten entsprechende Schulbildung erhalten.

Das häufig verwendete Argument, dass das System durchlässig sei, erweist sich bei genauerem Hinsehen eher als Theorie denn als Praxis. Gemäss der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation Baltensperger aus dem Jahr 2010 «Wie durchlässig ist die Oberstufe?» wechseln nur gerade 0,6 Prozent von der Sekundarstufe in die Realstufe und 0,7 Prozent von der Realstufe in die Sekundarstufe.⁶ An der Kontrollprüfung im März 2023 für das Übertrittsverfahren von der Primar- zur Sekundarstufe in deutschsprachigen Regelschulen im Kanton Bern erreichten im Fach Mathematik rund 20 Prozent und im Fach Französisch 17 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein höheres Niveau als von der Lehrperson empfohlen.⁷ Das zeigt, neben dem Wohnort, auch eine gewisse Unschärfe bei der Einteilung, die auch mit den niedrigen Raten der Niveau-Wechsel nicht aufgefangen werden. In seiner Dissertation stellt Thomas Meyer fest, dass die hochgradige soziale Selektivität der gegliederten Sekundarstufe I sowie die leistungsdiagnostische Unschärfe der Zuteilungsprozesse seit langem empirisch gut belegt sind.⁸ In den

² Perspektiven für die Sekundarstufe I, EDK, Pädagogische Kommission Studiengruppe Gestaltung der Sekundarstufe I, Bern 1995; <https://edudoc.ch/record/24125/files/D38-d.pdf?ln=de>

³ Antwort Regierungsrat zur Interpellation Baltensperger, I 127/2008; [https://www.rqr-ser-vice.apps.be.ch/api/gr/documents/document/68260d5dc96f4ec8b8cdab6ce084930e-332/1/I_127-2008%20Baltensperger,%20Zollikofen%20\(SP-JUSO\)%20vom%2010.04.2008%20Wie%20laesst%20sich%20das%20strenge%20selektive%20Schulsystem%20weiterhin%20rechtfertigen?.pdf](https://www.rqr-ser-vice.apps.be.ch/api/gr/documents/document/68260d5dc96f4ec8b8cdab6ce084930e-332/1/I_127-2008%20Baltensperger,%20Zollikofen%20(SP-JUSO)%20vom%2010.04.2008%20Wie%20laesst%20sich%20das%20strenge%20selektive%20Schulsystem%20weiterhin%20rechtfertigen?.pdf)

⁴ Bundesamt für Statistik BFS, 2021/22; <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/themen/zugang-und-teilnahme/selektion-seki.html>

⁵ Antwort Regierungsrat zur Interpellation Krähenbühl, 159-2022; <https://www.rqr-ser-vice.apps.be.ch/api/gr/documents/document/b6cf7fc381824234bb8bb76bb7570a06-332/48/RRB-22.02.2023-de.pdf>

⁶ Antwort Regierungsrat zur Interpellation Baltensperger, I 092-2010; <https://www.rqr-ser-vice.apps.be.ch/api/gr/documents/document/bd5ec11a42404ad09aa85f6c307d4669-332/3/I-092-2010-Vorstossantwort-de.pdf>

⁷ Monitoring Kontrollprüfung 2023, PH Bern; https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/content/dam/akvb-unterricht_bkd/dokumente/de/startseite/regelunter-richt/beurteilung-uebertritte/uebertritt-prim-sek1-kontrollpruefung/beurteilung-uebertritte-kontrollpruefung-ergebnisse-2023-d.-pdf

⁸ Wie das Schweizer Bildungssystem Bildungs- und Lebenschancen strukturiert. Empirische Befunde aus der Längsschnittstudie TREE, Dissertation vorgelegt von Thomas Meyer, Bern 2018; https://edoc.unibas.ch/64085/1/Meyer_Thomas_2018_Wie_das_Schweizer_Bildungssystem_Bildungs_%26_Lebenschancen_strukturiert.pdf

Längsschnittanalysen im Bildungsbereich «Der Übergang am Ende der obligatorischen Schule» aus dem Jahr 2016 zeigt sich, dass nur gerade 2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Grundansprüchen eine allgemeinbildende Ausbildung (Fachmittelschule oder Gymnasium) besuchen, die den direkten Zugang zu Fachhochschulen oder Hochschulen ermöglicht.⁹ Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit Grundansprüchen der Zugang zu Fachhochschulen oder Hochschulen erschwert wird, was bei der systematischen Zufälligkeit der Einteilung (Wohnort, sozioökonomischer Status der Eltern, Lehrperson) eine Verschwendung von Talenten bedeutet. Oder wie Erich Ramseier in der Studie PISA 2006: Porträt des Kantons Bern treffend feststellt: «Einen anspruchsvollen Schultyp nicht zu besuchen, obwohl man dessen Ansprüchen gewachsen wäre, ist daher ein Nachteil für die eigene Bildungs- und Berufslaufbahn» und «Der Schultyp ist auch für den Erfolg bei der Lehrstellensuche von zentraler Bedeutung».¹⁰

Aus all diesen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass das aktuelle Selektionssystem dem Verfassungsgrundsatz, welcher jedem Kind einen Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Schulbildung zusichert, nicht gerecht wird. In Zeiten des Mangels an Lehr- und Fachpersonen ist es nicht sinnvoll, an einem überholten System festzuhalten, das unnötige Ressourcen bindet und wirtschaftliches Potenzial ungenutzt lässt.

Verteiler
– Grosser Rat

⁹ Neuchâtel, BFS 2016: DER ÜBERGANG AM ENDE DER OBLIGATORISCHEN SCHULE; <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/1520326/master>

¹⁰ PISA 2006: Porträt des Kantons Bern (deutschsprachiger Teil), Erich Ramseier (2008), Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL; <https://edu.doc.ch/record/29876/files/BE.pdf?ln=de>

Alle Internetseiten wurden am 17. März 2024 besucht.